

HOCHSCHULE FLENSBURG
- stv. Wahlleiterin -

WAHLBEKANNTMACHUNG

Gemäß §17 HSG i. V. mit der Gremienwahlordnung (Satzung) für die Hochschule Flensburg werden am

Donnerstag, den 12. Juni 2025

die Wahlen der Mitglieder der **studentischen Vertreterinnen und Vertreter** zum Erweiterten Senat sowie den Fachbereichskonventen der Fachbereiche 1-4 der Hochschule Flensburg durchgeführt. Die Wahl erfolgt nach § 17 HSG für die Zeit vom **01. August 2025 bis 31. Juli 2026**.

Zu wählen sind für den Erweiterten Senat der Hochschule Flensburg in der Wahlgruppe der

Studierenden 8 Vertreter*innen und 8 Ersatzvertreter*innen

für die Fachbereichskonvente der Fachbereiche 1-4 der Hochschule Flensburg in der Wahlgruppe der

Studierenden je 2 Vertreter*innen und 2 Ersatzvertreter*innen

Die Studierenden wählen ihre Vertreter*innen und deren Ersatzvertreter*innen durch Briefwahl in allgemeiner, gleicher, freier und geheimer Wahl unmittelbar.

Hat eine Wahlgruppe nicht mehr Angehörige als Vertreterinnen oder Vertreter zu wählen sind, werden alle Angehörigen ohne Wahl Mitglieder des Gremiums. Ein Gremium ist auch dann rechtmäßig zusammengesetzt, wenn Angehörige einer Gruppe, die darin vertreten sein sollen, nicht oder nicht in ausreichender Zahl vorhanden sind.

Jede Wahlberechtigte und jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie für ihre bzw. seine Gruppe in das jeweilige Gremium Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind.

Bei den Wahlen der Vertreterinnen und Vertreter der Fachbereichskonvente können die Mitglieder der Wahlgruppe der Studierendenschaft ihr Wahlrecht nur in einem Fachbereich, und zwar in demjenigen ausüben, in welchem die Wahlberechtigte oder der Wahlberechtigte eingeschrieben ist. Stimmenhäufung ist unzulässig. Bei Stimmenhäufung wird nur eine Stimme als abgegeben angerechnet.

Die Wahlen erfolgen nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl.

Es wird mit Listen gewählt, auf denen die Namen der kandidierenden Vertreterinnen und Vertreter (Bewerberinnen und Bewerber) mit ihren jeweiligen Ersatzvertreterinnen und Ersatzvertretern (Ersatzbewerberinnen und Ersatzbewerber) aufgeführt sind. Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber gelten als Listenvorschlag.

Die Wählerin/der Wähler kann ihre/seine Stimme Bewerberinnen bzw. Bewerbern verschiedener Listen geben.

Die auf die einzelnen Vorschlagslisten entfallenden Sitze werden nach dem Sainte-Laguë Höchstzahlenverfahren ermittelt. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das von der Wahlleitung zu ziehende Los. Enthält eine Liste weniger Bewerberinnen und Bewerber als ihr an Sitzen zustehen würde, so fallen die überschüssigen Sitze den übrigen Listen in der Reihenfolge der nächsten Höchstzahlen zu.

Innerhalb der Listen werden die Sitze nach der Reihenfolge der erreichten Stimmzahlen auf die Bewerberinnen bzw. Bewerber mit ihrer jeweiligen Ersatzbewerberin bzw. ihrem jeweiligen Ersatzbewerber verteilt. Bei gleicher Stimmzahl entscheidet die Reihenfolge auf der Liste.

Die auf einer Liste nach der Sitzverteilung nicht berücksichtigten Bewerberinnen und Bewerber werden in der Reihenfolge ihrer Platzierung auf der Liste zusammen mit der jeweiligen Ersatzbewerberin und dem jeweiligen Ersatzbewerber festgestellt.

Die Wahl erfolgt durch Briefwahl.

Gewählt werden darf nur mit amtlichen Stimmzetteln. Weiterhin dürfen nur amtliche Wahlumschläge verwendet werden. Die Stimmabgabe kann bis zum **12.06.2025, 13:00 Uhr**, durch den Einwurf des Wahlbriefumschlages in die für die Stimmabgabe aufgestellte Wahlurne im Wahlamt, beim AStA in Gebäude 14, Raum 3 oder über den Briefkasten vor dem H-Gebäude erfolgen.

Wählen kann nur, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird in der Zeit vom **05.05.2025 bis 19.05.2025** im Wahlamt ausgelegt bzw. kann auf Anfrage per Mail eingesehen werden. Jedes Mitglied der Hochschule, dass das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Dauer der Auslegung dessen Berichtigung beantragen. Es hat die erforderlichen Beweise beizubringen, sofern die behaupteten Tatsachen nicht amtsbekannt oder offenkundig sind.

Während der Dauer der Auslegung können die Wählerverzeichnisse auch von Amts wegen berichtigt oder ergänzt werden.

Jede Wahlberechtigte oder jeder Wahlberechtigter ist nur in ihrer oder seiner Wahlgruppe wahlberechtigt.

Wahlvorschläge können bis zum **12.05.2025, 13:00 Uhr**, mittels amtlicher Formulare bei der stv. Wahlleitung eingereicht werden. Amtliche Formulare für die Abgabe von Wahlvorschlägen werden in der Verwaltung bzw. im Intranet bereitgestellt. Die Zurücknahme von Wahlvorschlägen ist nur bis zum **19.05.2025** zulässig.

Eine Wahlberechtigte bzw. ein Wahlberechtigter darf nicht mehrfach als Bewerberin bzw. Bewerber oder gleichzeitig als Bewerberin bzw. Bewerber und Ersatzbewerberin bzw. Ersatzbewerber für die Wahl in dasselbe Gremium kandidieren. Eine Wahlberechtigte bzw. ein Wahlberechtigter darf als Ersatzvertreterin oder Ersatzvertreter für mehrere Vertreterinnen oder Vertreter desselben Gremiums nur dann kandidieren, wenn die Zahl der Wahlberechtigten weniger als das Doppelte der Zahl der von ihnen zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter beträgt.

Frauen und Männer sollen zu gleichen Teilen bei den Wahlvorschlägen berücksichtigt werden.

Eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter, die oder der keine bzw. unvollständige oder unrichtige Wahlunterlagen erhalten hat, kann bis zum **04.06.2025** Ersatzwahlunterlagen beantragen.

Gesamtübersicht der Termine:

Auslegung des Wählerverzeichnisses	38. Tag vor der Wahl bis 24. Tag vor der Wahl	05.05.2025- 19.05.2025
Abgabe der Wahlvorschläge bei der stv. Wahlleitung	spätestens bis 31. Tag vor der Wahl bis 13.00 Uhr	12.05.2025
Eingang beanstandeter Wahlvor- schläge bei der stv. Wahlleitung	bis 24. Tag vor der Wahl	19.05.2025
Möglichkeit der Zurücknahme von Wahlvorschlägen	bis 24. Tag vor der Wahl	19.05.2025
Auslegung der vorläufigen Gesamt- liste der vorgeschlagenen Kandi- datinnen und Kandidaten	30. Tag vor der Wahl bis 24. Tag vor der Wahl	14.05.2025- 19.05.2025
Entscheidung des Wahlausschusses über die Gültigkeit der Wahl- vorschläge	24. Tag vor der Wahl	19.05.2025
Bekanntmachung der Wahlvorschläge	15. Tag vor der Wahl	28.05.2025
Aushändigung von Wahlunterlagen	bis 10. Tag vor der Wahl	02.06.2025
Beantragung von Ersatzunterlagen	bis 8. Tag vor der Wahl	04.06.2025
Wahlhandlungstag	<u>12.06.2025 bis 13:00 Uhr</u>	

Die Stimmabgabe gilt als rechtzeitig erfolgt, wenn der Wahlbrief der stv. Wahlleitung oder der von dieser bezeichneten Stelle spätestens am Wahltag **bis 13:00 Uhr** zugegangen ist.

Das Wahlamt befindet sich im Hauptgebäude Zimmer H 44 (Iris Mainusch, Tel.: 0461 805 1566).

Flensburg, den 30.04.2025



Iris Mainusch
-Stv. Wahlleitung-

Aushang:
Gebäude H und AStA